

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2011/0075-62
Federführend: 62 Bauordnungsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt: Referat 6		Aktenzeichen:	2184/10
		Datum:	14.02.2011
		Referent:	Ilk Michael
		Amtsleiter:	Stenglein Robert
		Sachbearbeiter:	Dirauf Elisabeth
Umbau und Sanierung Bamberg, Siechenstr. 18			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
02.03.2011	Bau- und Werksenat	Entscheidung	

Bauherr: Bau- & Projektplanung Siechenstr. 18 GdBR

Entwurfsverfasser: Architekt Dipl.-Ing. Franz Ullrich

Kurzbeschreibung:

Das vorhandene Wohn- und Geschäftshaus soll saniert und umgebaut werden. Es wird beabsichtigt den rückwärtigen Anbau abzubrechen und dafür im Bereich des Erdgeschosses einen kleineren Anbau zu errichten, der im 1.Obergeschoss als Balkon genutzt wird. Die bisher genehmigte Nutzung im Erd- und Untergeschoss als Nachtclub wird aufgegeben. Stattdessen wird das gesamte Gebäude für Wohnzwecke genutzt (4 Wohnungen).

Größe des Bauvorhabens:

- bestehendes Gebäude

Breite: ca. 11,00 m Länge: ca. 12,12 m Traufhöhe: ca. 7,80 m Firsthöhe: ca. 14,40 m

- Anbau

Breite: ca. 4,35 m Länge: ca. 4,85 m Höhe: ca. 5,00 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 15.11.2010

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Zulässigkeit nach § 34 BauGB i.V.m. dem einfachen Bebauungsplan

„Einschränkung städtebaulich bedenklicher Nutzungen (Gast- und Vergnügungsstätten) von der Siechenstraße bis zur Nürnberger Straße“ vom 27.03.1998

Eigenart der näheren Umgebung: Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Im Rahmen der Sanierung wird eine vorhandene Vergnügungsstätte (Nachtlokal) zu Wohnzwecken umgenutzt.

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: nein:

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 4 anrechenbar: 12 nachzuweisen: -/-

gemäß Stellplatzsatzung (Beschränkungszone) sind abzulösen: -/-
Nachweis auf Baugrundstück: -/- Nachbargrundstück: -/-
Ablösung der Stellplatzpflicht: -/-

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

StadtDenkmal: ja nein

EinzelDenkmal: ja nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich

BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag

Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.

Anlage/n:

Verteiler:

Bamberg, den 11.02.2011

Baureferat

FB 6A: _____
Bauer-Banzhaf

Amt 62: _____
Stenglein

Michael Ilk

Dirauf